

**ANFRAGE** von Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon)

betreffend Umsetzung der Home-Office-Empfehlung vom Bund in der «Covid19-Verordnung besondere Lage»

---

Der Bundesrat hat die «Covid-19-Verordnung besondere Lage» mit einem Absatz zum Home-Office ergänzt. Arbeitgebende sind verpflichtet, die Home-Office -Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu beachten. Mit dem Arbeiten zu Hause können grössere Menschenansammlungen vor allem zu Stosszeiten vermieden und enge Kontakte am Arbeitsplatz reduziert werden. Zudem wird das Risiko vermindert, dass bei einem Covid-19-Fall ganze Arbeitsteams in Quarantäne müssen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ämter inkl. Gerichte der kantonalen Verwaltung haben aktuell Home-Office eingeführt?
2. Welche Ämter inkl. Gerichte der kantonalen Verwaltung haben noch kein Home-Office eingeführt? Was sind die Gründe dafür?
3. Wie viel Prozent der Belegschaft der einzelnen Ämter sind aktuell im Home-Office?
4. Für wie lange wurde Home-Office in den einzelnen Ämtern angesetzt?

Qëndresa Sadriu